

Zeitschrift:	Tsantsa : Zeitschrift der Schweizerischen Ethnologischen Gesellschaft = revue de la Société suisse d'ethnologie = rivista della Società svizzera d'etnologia
Herausgeber:	Schweizerische Ethnologische Gesellschaft
Band:	14 (2009)
Artikel:	Sichtbarkeit von Inkorporationsbedingungen : ein Vergleich muslimischer Bauvorhaben in der Schweiz
Autor:	Beyeler, Sarah / Suter Reich, Virginia
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1007323

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SICHTBARKEIT VON INKORPORATIONSBEDINGUNGEN

EIN VERGLEICH MUSLIMISCHER BAUVORHABEN IN DER SCHWEIZ

Schlüsselwörter: Schweiz · Ahmadiyya · Aleviten · Inkorporationsregime · Islam · Moschee

SARAH BEYELER UND VIRGINIA SUTER REICH

Konflikte um den Bau von Moscheen treten in der Schweiz erst seit den 1990er Jahren auf. Heute gilt insbesondere das Minarett häufig als sichtbares Zeichen für eine als bedrohlich empfundene «Islamisierung» der Schweiz. Beispiele solcher Begehren jüngeren Datums in Wangen bei Olten (BE), Langenthal (BE) oder Wil (SG) veranschaulichen dies: An diesen Orten versuchten muslimische Gemeinschaften, ihre bestehenden Gebetsräume mit einem Minarett zu ergänzen. Vor allem in rechtskonservativen Kreisen formierte sich Opposition, welche als wichtigste Vermittlerin anti-muslimischer Propaganda und Polemiken die öffentlichen Debatten bediente. Die damit ausgelösten Kontroversen liessen die Vorhaben zum Politikum werden. Die Argumente, welche lokale Projektgegner in Einsprachen oder politischen Petitionen einbrachten, stützten sich auf rechtliche Begleitfragen (Zonenordnung, Parkplatzfragen etc.) oder knüpften an den Diskurs um die wachsende Präsenz des Islams¹ in der Schweiz an (siehe etwa Granwehr 2008). In der Öffentlichkeit wird der Islam als die proble-

matischste der in der Schweiz nicht traditionell ansässigen Religionen wahrgenommen. Er wird mit Fundamentalismus, (potenziellem) Terror, und Geschlechterungleichheit assoziiert (siehe u.a. Meier et al. 2004: 10ff.). Das Argument der «drohenden Islamisierung» vermag häufig zu kaschieren, dass ihm eine fremdenfeindlich und rassistisch gefärbte Abwehrhaltung gegenüber bestimmten Migrantengruppierungen zu Grunde liegt. Sozialwissenschaftler sprechen von einem *new racism* gegen die muslimische Bevölkerung in Europa (Vertovec und Peach 1997: 4).

Vor diesem Hintergrund möchten wir im vorliegenden Artikel drei Bauprojekte der Ahmadi- und Alevi-Diaspora² in der Schweiz untersuchen und miteinander vergleichen. Wir analysieren die rechtlichen und gesellschaftlichen Ausgangslagen wie auch die von den Gemeinschaften verfolgten Strategien und die darauf erfolgten Reaktionen in der Schweizer Öffentlichkeit. Wir stützen uns hierbei auf Datenmaterial, das wir für unsere beiden Forschungspro-

¹ In öffentlichen Debatten wird häufig von *dem Islam* gesprochen. Die essentialistische und monolithische Darstellung des *Islam*s kann die Existenz einer Vielzahl von muslimischen Rechtsschulen, Strömungen und Gruppierungen nur in verkürzter Form abbilden. Deshalb erachten wir den Begriff als problematisch und verwenden ihn nur in Referenz zu dessen Nutzung in der öffentlichen Debatte.

² Aleviten sind eine kulturelle und religiöse Minderheit, die sich seit dem 13. Jahrhundert in Anatolien aus verschiedenen heterodoxen Strömungen entwickelt hat. Der alevitische Glaube ist nicht auf eine spezifische Offenbarung zurückzuführen. Neben den schiitisch-islamischen Elementen beinhalten alevitische Glaubensvorstellungen sufistische, frühchristliche und schamanistische Aspekte. Die Ahmadiyya-Bewegung des Islams ist eine weltweit verbreitete islamische Gemeinschaft, die 1889 in Britisch-Indien entstand. Ihr Ziel ist die Vereinigung aller Gläubigen in einen «wahren Islam», wie er ursprünglich vom Propheten Mohammed gelehrt wurde, und dessen Interpretation unter zeitgenössischen Bedingungen.

ekte während einer ausgedehnten Feldforschungsphase im Jahr 2008 in der Schweiz gesammelt haben³. In Bezug auf die beiden Gemeinschaften sei an dieser Stelle nur kurz erwähnt, dass der Mehrheitsislam sie als heterodoxe Gemeinschaften ablehnt und nicht als Muslime anerkennt. Die beiden verfolgen unterschiedliche Strategien, um mit dieser Stigmatisierung umzugehen, was auch in den vorliegenden Fallbeispielen deutlich gemacht werden kann.

INKORPORATIONSBEDINGUNGEN IN DER SCHWEIZ

Nach Yasemin Soysal (1994) umfassen Inkorporationsbedingungen das diskursive und institutionelle Repertoire des Aufnahmelandes, welches bestimmte Handlungsweisen einer (religiösen) Diasporagemeinschaft begünstigen oder einschränken kann. Beispiele hierfür wären Bestimmungen baurechtlicher Verfahren, politische Opportunitätsstrukturen, gesetzliche oder institutionelle Formen der Schweizer Integrationspolitik, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche oder auch lokale Kontexte der Institutionalisierungsbemühungen der Diasporagemeinschaften. Aufgrund des dezentral organisierten Staatsaufbaus in der Schweiz existiert nicht ein einziges umfassendes Inkorporationsregime, sondern es gibt eine Vielzahl von lokalen Ausprägungen davon. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung von (religiösen) Bauvorhaben, da die dafür nötigen administrativen Verfahren und Aushandlungsprozesse hauptsächlich auf kommunaler Ebene zu lokalisieren sind.

RAUMPLANERISCHER ERMESSENSSPIELRAUM

Das Verfahren bei einem Baugesuch bis hin zur Erteilung der Baubewilligung spielt sich vorwiegend auf kommunaler und kantonaler Ebene ab. Technische Anforderungen, öffentlich-rechtliche Vorschriften wie auch die Zonenkonformität sind Richtwerte, an denen sich die lokalen Entscheidungsträger bei der Beurteilung der Baueingaben zu orientieren haben. Gleichzeitig können Anwohner und Interessengemeinschaften vom Recht auf Einsprache Gebrauch machen. Im Ermessen der zuständigen Behörden finden diese verschiedenen Sichtweisen, politischen Interessen und gesellschaftlichen Stimmungslagen Einzug in die Beurteilung der Gesuche (Rath et al. 2001: 13). Konflikte um religiös motivierte Bauanliegen lassen sich also nicht auf das Baurecht reduzieren, sondern sind stark auch an die Ablehnung oder Akzeptanz durch die Mehrheitsgesellschaft gekoppelt.

NORMATIVE BESETZUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMS UND META-NARRATIVE ZUM ISLAM

Eine Ablehnung gegenüber der Errichtung von Minaretten richtet sich vornehmlich gegen die symbolische Bedeutung, die den Bauwerken zugeschrieben wird. Martin Baumann (1999) argumentiert in diesem Zusammenhang mit der Normierung des öffentlichen Raums: Eine Vielzahl solcher Konflikte, in denen die Anerkennung religiöser Zugehörigkeiten und Werte eine Rolle spielt, können als gesellschaftspolitischer Streit um die Besetzung des öffentlichen Raums und der Teilhabe an diesem erklärt werden. Baumann definiert in kritischer Auseinandersetzung mit den theoretischen Arbeiten von John Rex (1991) und Charles Taylor (1992) den öffentlichen Raum als «normierte[n] und zensierte[n] Raum, der zwar in engem Wechselbezug zum Bereich des Privaten steht, dennoch eine übergreifende, vom Privatraum unabhängige Identitätsstiftung für Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft zu leisten vermag» (Baumann 1999: 194).

In Anlehnung an Baumanns Definition beschreiben wir den öffentlichen Raum als durch Verhaltensregeln, Werte und Normen normiert, welche von der Mehrheitsgesellschaft vorgegeben werden. Unter bestimmten Bedingungen können dominante Gesellschaftsgruppen die potentielle Inanspruchnahme von öffentlichem Raum als Gefährdung des *Status Quo* empfinden. In diesem Sinne stellen Minarette eine Verschiebung der von der Mehrheitsgesellschaft implizit anerkannten Normierung des öffentlichen Raums dar, indem sie bisherige Selbstverständlichkeiten in Frage stellen.

Eng verknüpft mit der normativen Besetzung des öffentlichen Raums und den Debatten um Moscheebauten ist die in Europa und so auch in der Schweiz negativ besetzte Präsenz des Islams. In Bezug auf die Resultate eines vergleichenden Forschungsprogramms zu Moscheebauprojekten in Europa spricht Jocelyne Cesari (2005) von der Meta-Narrative zum Islam und definiert diese als eine internationale und nationale Rhetorik über einen Islam, der unsere öffentliche Ordnung bedrohe. Diese Rhetorik vermag die Wahrnehmung und Beurteilung der Akteure zu beeinflussen und wirkt sich somit auf die Umsetzbarkeit von Moscheebauprojekten aus. In der folgenden Diskussion unserer Fallbeispiele sollten diese Mechanismen nun deutlich werden.

³ Ziele der beiden Forschungsprojekte sind die Darstellung der Entwicklung beider Gemeinschaften in der Schweiz und eine systematische Analyse des Einflusses von Schweizer Inkorporationsregimes auf die Eingliederung zugewanderter Religionsgemeinschaften.

MAHMUD MOSCHEE IN ZÜRICH

Im Zürcher Balgrist-Quartier eröffnete die Ahmadiyya 1963 mit der Mahmud Moschee das erste islamische Gotteshaus mit Minarett in der Schweiz. Die Ahmadiyya erhielt damals grosse Unterstützung von der Stadtregierung, welche der Gemeinschaft eine Parzelle im Baurecht überliess. Proteste gab es lediglich von Seiten der Landeskirchen. Kirchenvertreter störten sich am Entgegenkommen der Stadtregierung gegenüber der «islamischen Sekte». Es sei auch für die christlichen Kirchen schwierig, Bauplätze für ihre Gotteshäuser zu finden. Die Stadtregierung suchte das Gespräch mit den kirchlichen Kritikern, und es kam nicht zu grösseren Kontroversen. Einsprachen gegen das geplante Projekt erfolgten keine. Das Beispiel zeigt deutlich die Unterschiede zu der heutigen Situation: Weder galt das Minarett als Symbol der Eroberung, noch folgte die Öffentlichkeit einer Rhetorik der muslimischen Bedrohung. «Die Leute beschäftigten sich gar nicht mit dem Islam, das war damals noch kein Problem», meint auch ein langjähriger Bewohner des Balgrist-Quartiers in einem Interview zum Moscheebau jener Zeit. Er erklärte weiter, dass der Moscheebau jener Zeit für die Zürcher Stadtregierung eine Möglichkeit bot, ihre Stadt als weltoffen und liberal zu positionieren⁴. Dieses Verständnis der Moschee als Bereicherung für die Stadt Zürich trug dazu bei, dass die Moschee im Quartier nicht als fremd wahrgenommen wird.

GEMEINSCHAFTSZENTRUM IM THURGAU

2005 erwogen zentrale Akteure der Ahmadiyya im Weiler Häusern der Gemeinde Wigoltingen (TG) eine Liegenschaft zu kaufen, um diese zu einer Moschee umzubauen. Anlässlich eines ersten Treffens mit den Gemeindebehörden erläuterten die Ahmadis ihr Vorhaben. Die Mehrheit im Gemeinderat (Exekutive) sprach sich gegen das Anliegen aus, wobei vor allem die noch fehlenden Parkplätze Anlass zur Skepsis boten. Zusätzlich sammelten Bewohner aus der unmittelbaren Nachbarschaft des Grundstückes Unterschriften gegen das Vorhaben.

Der Ablehnung zum Trotz folgten die Ahmadis der Strategie, die Gemeindebevölkerung möglichst von Beginn weg in die Projektumsetzung mit einzubeziehen. Sie organi-

sierten eine Informationsveranstaltung, an der ein Journalist und ein Pfarrer als externe Wortführer auftraten. Beide betonten die gutnachbarschaftlichen Beziehungen zwischen der Mahmud Moschee und ihrer Umgebung. Gleichzeitig legten die Sprecher der Ahmadiyya ihre Absichten offen und sprachen sensible Punkte des Bauvorhabens an: Sie erwähnten das Minarett, welches errichtet werden sollte, und die Grossveranstaltungen, die mehrmals jährlich mit einigen hundert Besuchern im projektierten Gemeinschaftszentrum stattfinden sollten. Die von den Gemeindebürgern vorgetragenen Einwände wiederum beinhalteten Ängste und Unsicherheiten, die sich auf unterschiedliche Aspekte des gesellschaftlichen Zusammenlebens bezogen: zunehmendes Lärmaufkommen, mangelnde Integrationsfähigkeit der Gemeinschaft, begrenzte Frauenrechte, etc. Der Informationsabend vermochte diese Vorbehalte soweit auszuräumen, dass es keine Einsprachen mehr gegen das geplante Projekt gab. Dies ist jedoch auch darauf zurückzuführen, dass die Ahmadis letztlich aus freien Stücken auf den Bau des Minaretts verzichteten, was sich schliesslich auszahlte. Auch die anfänglichen Bedenken des Gemeinderates bezüglich Parkplätze entwickelten sich nicht zum Stolperstein für die Gemeinschaft. Oft entlädt sich Ablehnung aus der Bevölkerung an solchen Detailaspekten, die mit den ursächlichen Problemen nichts zu tun haben (Cesari 2005: 1019; Baumann 1999: 200). In diesem Fall kam es zu keiner Verlagerung des Konfliktes auf seine rechtlichen Begleitfragen. Das Gebäude ohne Minarett schien die Grenzen des Tolerierbaren noch nicht überschritten zu haben. Zudem trug das offene und transparente Vorgehen der Ahmadiyya-Gemeinschaft wesentlich zur Akzeptanz in der Lokalbevölkerung bei, wie folgende Interviewaussage eines Anwohners verdeutlicht: «ja, es ist sicher, wir haben langsam Vertrauen gefunden. Das macht viel aus, wenn man aufeinander zugeht. Sie [die Ahmadis] sind höfliche Leute. Sie treten sehr korrekt auf. Also die Ängste, die am Anfang da gewesen sind, haben sich gelegt.»

ALEVITISCHES KULTURZENTRUM IM BASELBET

Der alevitische Kulturverein Regio Basel plante in den Jahren 2004-2007 in der Gemeinde Münchenstein (BL), eine ehemalige Lagerhalle in ein Kulturzentrum⁵ umzuwandeln. Die fragliche Liegenschaft befindet sich im Problem-

⁴ Anlässlich der parlamentarischen Initiative der SVP für ein Minarettverbot im Kanton Zürich (2006) wurden in der lokalen Presse die damaligen Äusserungen der Stadtregierung nochmals zitiert (Mijuk 2006: 53).

⁵ Das Kulturzentrum sollte unter anderem auch Raum für religiöse Rituale bieten. Dennoch wäre es falsch von einer Moschee zu sprechen. Trotz der Nähe zu schiitischen Glaubensvorstellungen lehnen Aleviten das Gebet in der Moschee entschieden ab. Sie kennen hingegen eine eigene Form des Kultusgebäudes, das *cem evi*. In seiner räumlichen und materiellen Ausstattung unterscheidet sich das *cem evi* jedoch von Moscheebauten.

quartier Gstad, in dem sich Industrie- und Wohnnutzungen gegenseitig konkurrenzieren. Die Wohnhäuser sind renovationsbedürftig, der Ausländeranteil der Wohnbevölkerung liegt bei 50 Prozent. Anlässlich erster Gespräche mit dem Bauausschuss⁶ der Gemeinde Münchenstein Ende Dezember 2005 stellten Vertreter der Aleviten das Projekt und ihre Religionsgemeinschaft vor. In ihrer Selbstdarstellung betonten die alevitischen Vertreter, dass Aleviten eine eigenständige, vom Islam unabhängige Religionsgemeinschaft aus der Türkei bilden. Frauen würden keine Kopftücher tragen. Weder der Koran noch die Moschee seien für sie wichtig. Diese Distanz zum Islam führte gemäss Interviewaussagen⁷ zu einer grösseren Akzeptanz des Projektes im Bauausschuss. Die Gemeindevertreter standen dem Projekt sehr positiv gegenüber. Ein Kulturzentrum wäre zonenkonform und würde mit den diversen Nutzungen das Quartier beleben. Bei näherer Prüfung wurde aber festgestellt, dass die geplanten Parkplätze den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprachen. Der Bauausschuss unterbreitete daraufhin den Gesuchstellern das Angebot, die Parkplätze bei der Gemeinde einzukaufen. Zusätzlich reichten sieben Anwohner Einsprachen ein. Sie kritisierten die Grösse des Kulturzentrums, die fehlenden Parkplätze für den erwarteten Besucherandrang, Lärmemissionen und die «vorprogrammierte Konfrontation zwischen den vielen im Quartier lebenden Türken und den gesuchstellenden Aleviten»⁸. Diese negativen Reaktionen aus der Bevölkerung weckten auch beim Gemeinderat erste Befürchtungen, dass ein solches Projekt den Zerfall des Quartiers vorantreiben und eine «Dependance von Türken» entstehen könnte.

Im Januar 2007 reichten die Aleviten das Projekt ein zweites Mal ein. Der Raum war neu für weniger Besucher angelegt, die Zahl der Parkplätze wurde erhöht und deren Standort geändert. Aber auch nach dem zweiten Baugesuch gingen 19 Einsprachen ein mit denselben Kritikpunkten wie beim ersten Mal. Zusätzlich führten einzelne Einsprecher die fehlende öffentliche Anerkennung in der Türkei als Argument an: Man frage sich, weshalb eine im Heimatland verbotene Sekte hier in der Schweiz ein solch grosses Gemeinschaftszentrum bauen wolle. Die zu erwartenden Lärmemissionen und das zu befürchtende Verkehrsproblem erklärten die Einsprecher mit dem «bekannten Verhalten von Südländern». Bei der zweiten Projekteingabe

verlor auch der Bauausschuss sein Vertrauen gegenüber den Antragsstellern: Die Behörden beanstanden die Redimensionierung des Projekts, indem sie die Kontrollierbarkeit der von den Aleviten angegebenen reduzierten Besucherzahl bezweifelten. Als Argument wurden die hohe Zahl der Vereinsmitglieder und die negativen Erfahrungen (Ruhestörungen, Suchverkehr) mit türkischen Hochzeiten in einer Mehrzweckanlage in Münchenstein genannt. Aufgrund dieses Stimmungsumschwungs und zusätzlichen, erfolglosen Gesprächen mit dem Bauausschuss zogen die Aleviten das Projekt im April 2007 zurück. Als Gründe für diese Entscheidung führten sie die Einsprachen und die Planungsunsicherheiten an.

Abgesehen von dem anfänglichen Entgegenkommen der Verwaltung dominierten ein genereller Argwohn gegenüber den Aleviten und ein konsequentes *Othering* (Fabian 1993) das Verfahren: Die Beteiligten konstruierten in Abgrenzung zum schweizerischen Selbst ein essentialistisches, objektiviertes Bild der türkischen Bevölkerung und so auch der Aleviten. Die gängigen Vorurteile gegenüber türkischen Landsleuten, welche in der Nachbarschaft Gstad vorherrschten, führten zu einer Wende im behördlichen Beurteilungsverfahren. Die Projektgegner übertrugen diese Bilder auf das Vorhaben der Aleviten und fühlten sich durch diese Analogien in ihrer Kritik bestätigt. Die Ablehnung stand folglich nicht im Zusammenhang mit normativ besetzten Symbolen, wie beispielsweise dem Minarett. Die Skepsis hatte weniger mit der sichtbaren Besetzung des öffentlichen Raumes zu tun, als vielmehr mit der Angst vor Überfremdung.

Die alevitischen Vertreter allerdings rangen um Anerkennung, indem sie versuchten, in Medien und im Gespräch mit der Verwaltung nicht mit dem Islam gleichgesetzt zu werden, weil sie in dieser Gleichsetzung grosses Diskriminierungspotential vermuteten. Sie betonten ihre Eigenständigkeit und präsentierten sich als nicht-muslimische Gemeinschaft. Die Positionierung als eigenständige Religionsgemeinschaft in strikter Ablehnung jeglicher muslimischer Zugehörigkeit ist ein jüngeres Phänomen. Bis vor einigen Jahren bezeichneten sich Aleviten mehrheitlich als eine spezifische muslimische Gemeinschaft. In der europäischen Diaspora dominiert die Definition als eigenständige Religionsgemeinschaft mittlerweile unter den

⁶ Der Bauausschuss setzt sich aus politisch Verantwortlichen und technischen Fachpersonen zusammen und entscheidet über grössere Bauprojekte.

⁷ Die Darstellung basiert auf Datenmaterial, das sich aus Interviews mit Behörden- und alevitischen Vertretern, dem Verwaltungsdossier der Gemeinde Münchenstein zum Bauprojekt und lokalen Zeitungsberichten zusammensetzt.

⁸ Auszug aus einem der sieben Einspracheschreiben.

alevitischen Wortführern, während sie in der Türkei nur von einer Minderheit vertreten wird. Die Vermutung liegt nahe, dass die europäische, negative Meta-Narrative zum Islam ihren Teil zu dieser Entwicklung beigetragen hat.

VERGLEICH DER BAUPROJEKTE

Unsere Analyse der Bauprojekte zeigt, dass bei der Umsetzung von Bauvorhaben religiöser Diasporagemeinschaften verschiedene Inkorporationsbedingungen wirken: Baurechtliche Bestimmungen und Verfahrensvorgaben bilden den formalen Rahmen für die Entscheidungsfindung. Dieser gewährt genügend (Ermessens-)Spielraum für das Aushandeln der Besetzung des öffentlichen Raums, was die Wirkung von gesellschaftlichen Diskursen (Islam-Rhetorik, Angst vor Überfremdung, Rassismus) und *Othering*-Prozessen auf die Umsetzung der Anliegen verstärkt. Die Argumente, welche gegen diese «ungewollten» Projekte angeführt werden, sind meist dieselben: Lärm- und Verkehrsaufkommen, Zoneninkompatibilität und Sicherheitsüberlegungen. Diese technischen Einwände sind gegenwärtig gekoppelt mit einer Meta-Narrativen zum Islam, welche anfangs der sechziger Jahre, als die Mahmud Moschee entstand, noch weitgehend fehlte. Zu jener Zeit gehörte die Anerkennung eines Moscheebaus noch zum Sag- und Machbaren und löste daher keine Kontroversen aus. In der Zwischenzeit hat sich dies geändert. Mit der Häufung von Gewalt-Ereignissen mit internationaler Ausstrahlung (wie beispielsweise der Anschlag aufs World Trade Center vom 11. September 2001 oder der Bombenanschlag in Madrid vom 11. März 2004) haben negative, essentialistische Islambilder in der öffentlichen Debatte an Bedeutung gewonnen, was sich unweigerlich auf die Ausgrenzung und Stigmatisierung von Muslimen in unserer Gesellschaft auswirkt.

Somit war für die Ahmadis ihr zweites Bauprojekt schwieriger, und nur noch mit Abstrichen zu realisieren. Da sich islamische Bewegungen mit derartigen Anliegen von der Unsichtbarkeit ins Ungewollte bewegen (Cesari 2005: 1018), ist im Aushandlungsprozess der Kontakt zur Bevölkerung entscheidend. Den Ahmadis gelang es, durch den Einbezug der Bevölkerung allfällige Konfliktfelder und Vorbehalte zu minimieren.

Im Fallbeispiel Münchenstein greifen die Argumente zur Verteidigung des öffentlichen Raums bzw. der öffentlichen Ordnung zudem eine weitere Dimension auf. Sie richten sich nicht ausschliesslich gegen den Islam. Im Widerstand gegen das Projekt der Aleviten zeigen sich ebenfalls Rhetoriken der Fremdenfeindlichkeit und des Rassismus. Das Sagbare, also die Ablehnung aufgrund technischer, rechtlicher oder ähnlicher Begleitfragen, transportiert eine (nicht-sagbare) Ablehnung gegenüber Migranten aus der Türkei. Berechtigerweise stellt sich also die Frage, in wieweit das Schüren von Ängsten bezüglich einer anhaltenden Islamisierung in der Schweiz letztlich als Chiffre für Fremdenfeindlichkeit und Rassismus dient.

Im künftigen Verlauf unserer Forschungsarbeit möchten wir uns dieser und ähnlichen Fragen zur Inkorporation muslimischer Diasporagemeinschaften widmen. Wir werden weitere Wechselbeziehungen zwischen Formen und Mechanismen der Inkorporation und der Institutionalisierungs- und Anerkennungsstrategien der beiden Gemeinschaften untersuchen. Dadurch richtet sich unser Blick durch die Diasporagemeinschaften hindurch auf die Schweizer Gesellschaft und damit auch auf deren Motive, Strategien und Logiken der Ablehnung bzw. der Aufnahme zugewanderter Gemeinschaften.

BIBLIOGRAPHIE

BAUMANN Martin

1999. «Religion und umstrittener öffentlicher Raum: Gesellschaftspolitische Konflikte um religiöse Symbole und Stätten im gegenwärtigen Europa». *Zeitschrift für Religionswissenschaft* 7: 187-204.

CESARI Jocelyne

2005. «Mosque Conflicts in European Cities. Introduction». *Journal of Ethnic and Migration Studies* 31(6): 1015-1024.

FABIAN Johannes

1993. «Präsenz und Repräsentation. Die Anderen und das anthropologische Schreiben», in: Eberhard BERG, Martin FUCHS (Hg.), *Kultur, soziale Praxis, Text: die Krise der ethnographischen Repräsentation*, S. 335-365. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

GRANWEHR, Tobias

2008. «Wovor haben sie Angst?». *Berner Rundschau* (25. September): 1.

MEIER Markus et al.

2005. «Typisierung jüdischer Akteure in den Medien. Vergleichende Analyse von jüdischen und muslimischen Akteuren in der Berichterstattung Deutschschweizer Medien». Zürich: fög. www.anti-defamation.ch/index.php?id=20 (Zugriff 11.3.09).

MIJUK Gordana

2006. «Keine Probleme trotz Minarett». *Neue Zürcher Zeitung* 221: 53.

RATH Jan et al.

2001. *Western Europe and its Islam*. Leiden: Brill.

REX John

1991. «The Political Sociology of a Multi-Cultural Society». *European Journal of Intercultural Studies* 2(1): 7-19.

SOYSAL Yasemin

1994. *Limits of Citizenship: Migrants and Postnational Membership in Europe*. Chicago: University of Chicago Press.

TAYLOR Charles

1992. *Multiculturalism and The Politics of Recognition*. Princeton: Princeton University Press.

VERTOVEC Steven, PEACH Ceri

1997. «Introduction: Islam in Europe and the Politics of Religion and Community», in: Steven VERTOVEC, Ceri PEACH (Hg.), *Islam in Europe. The Politics of Religion and Community*, S. 3-48. London: Macmillan Press.

AUTORINNEN

Sarah Beyeler und Virginia Suter Reich sind Sozialanthropologinnen. Sie arbeiten gemeinsam am NFP58-Teilprojekt zu muslimischen Diasporagemeinschaften in der Schweiz, das am Institut für Sozialanthropologie der Universität Bern unter der Leitung von Prof. Martin Sökefeld (Ludwig-Maximilians-Universität München) durchgeführt wird.

http://www.anthro.unibe.ch/content/forschung/forschungsprojekte/index_ger.html
Universität Bern, Institut für Sozialanthropologie, Länggassstrasse 49a, 3000 Bern 9
virginiasuter@students.unibe.ch
sari@students.unibe.ch